

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michew,
Wien, I., Neues Rathaus.

21. Jahrgang. Wien, Mittwoch, 9. Jänner 1918. Nr. 8.

Wohnungszählung in Wien. Dem Wiener Stadtrate wurde der Bericht des Wohnungsamtes über die Wohnungszählung vom 12. April 1917 vorgelegt. Der Stadtrat nahm diesen Bericht zur Kenntnis und sprach aus diesem Anlasse den Magistratsräten Dr. Franz Jamöck und Dr. Alois Sagmeister für ihre Umsicht und verdienstvolle Tätigkeit den Dank und die Anerkennung aus. Wir entnehmen dem ausführlichen Berichte des Wohnungsamtes folgende bemerkenswerte Mitteilungen:

Die Wohnungszählung, deren Durchführung der Wiener Gemeinderat in der Sitzung vom 6. Februar 1917 beschlossen hatte, diente einerseits der Vorbereitung des Wohnungsnachweises, andererseits sollte sie auch als Kriegszählung einen Ueberblick über den wirklichen Stand des Wiener Wohnungsmarktes geben. Die Organisation und Durchführung der Zählung erfolgte im wesentlichen nach dem Muster der Zählung vom Jahre 1914. Für die Zählung wurde nur ein Formular, das Zählblatt verwendet. Mit Hilfe dieses Zählblattes wurde die Zahl der benützten und leerstehenden Geschäftslokalitäten unterschieden nach ihrer Art und die Zahl der benützten und leerstehenden Wohnungen unterschieden nach ihrer Grösse erhoben. Als Erhebungsorgane fungierten gewissermassen die Hausinhaber, indem sie das Zählblatt selbst auszufüllen hatten und Brot- und Mehlkommissionen, welchen die Ausgabe der Zählblätter, ihre Einsammlung und die erste Durchsicht und Ordnung oblag. Die Herstellung der Gassenübersichten wurde von den Konstriktionsamts-Abteilungen besorgt. Die Bezirksübersichten, die Gemeindeübersicht und weitere statistische Bearbeitung führte das Wohnungsamt aus, in dessen Händen auch die Vorbereitung und Organisation des ganzen Zählgeschäftes gelegen war. Die Ergebnisse der Zählung, deren Durchführung mitten im Kriege mit mannigfachen Schwierigkeiten verbunden war, sind vom Wohnungsamte in 11 Tabellen und 4 graphischen Darstellungen niedergelegt worden. Aus diesen Tabellen und der statistischen Bearbeitung des Wohnungsamtes, die wertvolle Aufschlüsse über das Wiener Wohnungswesen liefert, lassen sich folgende interessante Zahlen mitteilen:

Nach der Gemeindeübersicht, die 20 Wohnungsgrössen unterscheidet, betrug am 12. April 1917 die Gesamtzahl der Wohnungen in Wien 554.546. Die gebräuchlichste Wiener Wohnungstypen ist die aus Zimmer und Küche bestehende Wohnung; 187.405 Wohnungen, das ist etwas mehr als ein Drittel aller Wohnungen sind von dieser Grösse. Nächst dieser Wohnungsgrösse findet sich am häufigsten die aus Zimmer, Kabinett und Küche bestehende Wohnung; 109.631 Wohnungen, das ist etwas weniger als ein Fünftel aller Wohnungen in Wien gehören zu dieser Wohnungstypen. Die grösste Anzahl von Wohnungen hat der 16. Bezirk, die geringste Zahl der 1. Bezirk; 8249 Wohnungen waren leerstehend. Das Leerstehungsverhältnis, das ist die Zahl der leeren Wohnungen, die auf je 100 vorhandenen Wohnungen entfallen, betrug also am Tage der Zählung 1,49. Die günstigsten Leerstehungsverhältnisse sind in den Bezirken 10, 13, 14, 16, 17, 19 und 21 zu finden. In allen diesen Bezirken ist der Leerstehungsatz grösser, als die für Wien berechnete Durchschnittszahl. Leerstehungsätze von weniger als 1 % weisen die Bezirke 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 20 auf. Die in der Gemeindeübersicht ausgewiesenen Zahlen treten erst in das richtige Licht, wenn die einzelnen Wohnungstypen zu Gruppen zusammengefasst werden. Die statistische Bearbeitung unterscheidet 4 Gruppen, von denen die erste

Gruppe der Kleinwohnungen alle Wohnungen bis zur Zimmer-Kabinett-Wohnung, die zweite Gruppe der kleineren Mittelwohnungen, die 2 Zimmer und 1 Kabinett-Wohnungen umfasst. Der dritten Gruppe der grösseren Mittelwohnungen gehören die Wohnungen mit 3 bis 4 Wohnräumen bis zu der aus 3 Zimmern und 1 Kabinett bestehenden Wohnungstypen an. Zur vierten Gruppe gehören die aus 4 Zimmern und mehr Wohnräumen bestehenden Wohnungen. Am Tage der Zählung gehörten 405.991 Wohnungen oder 73,21 % aller Wohnungen der Gruppe der Kleinwohnungen, 51.866 Wohnungen oder 9,35 % aller Wohnungen der Gruppe der kleineren Mittelwohnungen, 69.742 oder 12,58 % aller Wohnungen der Gruppe der grösseren Mittelwohnungen und bloss 26.956 Wohnungen oder 4,86 % aller Wohnungen der Gruppe der grossen Wohnungen an. Im 10. Bezirke sind die Kleinwohnungen am stärksten vertreten 92,95 % aller Wohnungen im Bezirke gehören hier zur Gruppe der Kleinwohnungen. Nicht viel anders ist das Verhältnis im 12., 11., 14., 16., 17., 20. und 21. Bezirke, in welchen sich der Anteil der Kleinwohnungen am Gesamtbestande aller Wohnungen im Bezirke zwischen 91,09 % und 85,31 % bewegt. Das Leerstehungsverhältnis der in den einzelnen Wohnungsgruppen leerstehenden Wohnungen zum Bestande aller in dieser Gruppe vorhandenen Wohnungen übersteigt nur bei der Gruppe der Kleinwohnungen (1,60) die für ganz Wien berechnete Durchschnittszahl. Bei den drei anderen Wohnungsgruppen blieb das Leerstehungsverhältnis in der eigenen Gruppe hinter dem allgemeinen Leerstehungsatz zurück. Im Gegensatz hierzu stehen die Ziffern der Wohnungszählung vom Jahre 1914. Damals bewegte sich die Verhältniszahl der leerstehenden Wohnungen der Gruppe der Kleinwohnungen unter der für Wien berechneten Durchschnittszahl und betrug bloss 0,89, während in den drei anderen Gruppen die Verhältniszahl der Gruppe die allgemeine Durchschnittszahl übertraf. In der Gruppe der grossen Wohnungen betrug der Leerstehungsatz 4,33, während er nach der diesjährigen Zählung bloss 1,07 beträgt. Da es für die Beurteilung und Ausgestaltung des Wohnungsmarktes wertvoll schien, die Zahl der Wohnungen zu ermitteln, welche von Kriegsflüchtlingen bewohnt werden, wurde im Zählblatt eine hierauf bezügliche Frage gestellt. Es konnten 7710 Wohnungen festgestellt werden, die von solchen aus dem Kriegsgebiete zugezogenen Parteien bewohnt werden. In Prozenten ausgedrückt standen 1,39 % aller Wohnungen in der Benützung solcher Parteien. Stellt man sich vor, dass ein Zuzug dieser Parteien nach Wien nicht stattgefunden hätte, so würden am 12. April 1917 in Wien statt 8249 Wohnungen 15.959 Wohnungen oder 2,88 % aller Wohnungen leer gestanden sein. Vergleicht man die Ergebnisse der Kriegszählung mit jenen der Zählung vom Jahre 1914, so lässt sich eigentlich eine Zunahme des Leerstehungsverhältnisses nur in jenen Bezirken verzeichnen, die vorwiegend von Arbeitern bewohnt werden, in denen daher die Kleinwohnung überwiegt. Eine Ausnahme bildet der 20. Bezirk, bei welchem eine Abnahme des Leerstehungsverhältnisses festzustellen ist. Hier darf jedoch nicht übersehen werden, dass in diesem Bezirke die von Arbeiterfamilien verlassenen Wohnungen von Kriegsflüchtlingen besetzt wurden. In den übrigen Bezirken hat das Leerstehungsverhältnis abgenommen. Die Abnahme ist nächst dem 20. Bezirke am stärksten in den Bezirken 1, 2, 3, und 4. Sie lässt sich erklären durch die Heranziehung der leerstehenden grossen Wohnungen zu Bürozzwecken und durch die Besetzung von Wohnungen durch Kriegsflüchtlinge.

Ein anderes Bild liefert die Zählung der Geschäftslokalitäten. Infolge der langen Dauer des Krieges ist die für das ganze gewerbliche

Leben bedauernde Erscheinung zu Tage getreten, dass die Zahl der leerstehenden Geschäftslokalitäten eine ausserordentliche Steigerung erfahren hat. In Wien wurden am 12. April 1917 119.887 Geschäftslokalitäten gezählt. Davon standen 12.200 oder 10,18 % leer.

Der Bericht des Wohnungsamtes macht zum Schlusse darauf aufmerksam dass der durch die Zählung festgestellte Vorrat an leerstehenden Wohnungen keineswegs restlos für den allgemeinen Wohnungsmarkt zur Verfügung steht. Ausser Betracht kommen alle jene Wohnungen, die nur an eine besondere Kategorie von Mietern vermietet werden und daher dem eigentlichen Wohnungsmarkte nicht zugänglich sind. So z.B. in einem einzigen Bezirke über 1000 Wohnungen von Ziegelarbeitern. Dann auch jene leerstehenden Wohnungen, deren Benützung wegen Gebrechen aus sanitären oder baupolizeilichen Gründen unzulässig ist. Dass durch den Wegfall dieser beiden Kategorien von leerstehenden Wohnungen der ohnehin geringe Vorrat an Leerwohnungen bei dem Mangel jedweder Bautätigkeit von Monat zu Monat zusammenschmilzt, beweisen am besten die vom Wohnungsamte veröffentlichten Monatsberichte des Wohnungsnachweises.

Vom Wagenpark der städtischen Strassenbahnen. Von der Strassenbahn-Direktion wird mitgeteilt: Der Schneefall hat den Wagenpark der städtischen Strassenbahnen teils durch die Ueberanstrengung im Schneepflugdienst, teils durch die ausserordentlich grossen Ueberfüllungen, besonders stark in Anspruch genommen und dadurch grosse Beschädigungen sowohl an der mechanischen als an der elektrischen Einrichtung verursacht. Wenn es auch durch das Abhängen der Beiwagen während des eigentlichen Schneetreibens gelungen ist, die Wagenbeschädigungen gegenüber dem Vorjahre zu verringern, so sind doch durch die Einwirkung des letzten grossen Schneefalles allein rund 200 Motorwagen - wenigstens vorübergehend - dienstuntauglich geworden. Durch die dauernde angestrenzte Arbeit in den Werkstätten ist es möglich geworden, vor den Weihnachtsfeiertagen mit einem Wagenauslauf von 1060 Motorwagen (für Personen- und Lastenverkehr), beziehungsweise mit 950 Zügen und 2250 Wagen für den Personenverkehr zu rechnen; jetzt und in den nächsten Tagen aber ist der Wagenauslauf auf 860 Motorwagen für Personen- und Frachtenverkehr beschränkt, so dass für den Personenverkehr nur 760 Züge mit 1900 Wagen zur Verfügung stehen. Wenn auch mit aller Anstrengung an der Behebung der Wagenschäden gearbeitet wird - wobei allerdings ein Mangel an Ersatzmaterialien sehr hinderlich ist - so wird doch immerhin durch längere Zeit mit einem wesentlich verschlechtertem Strassenbahnverkehr gerechnet werden müssen; darauf ist übrigens schon seinerzeit aufmerksam gemacht worden. Es stand damals zur Erwägung, entweder durch eine Einschränkung des Strassenbahnverkehrs schon vom Herbst an den Reparaturstand der Wagen niedriger zu halten oder es darauf ankommen zu lassen, im Winter nach grossen Schneefällen wesentlich grössere Verkehrseinschränkungen durchführen zu müssen. Da so bedeutende Schneefälle, wie sie jetzt aufgetreten sind, nicht wahrscheinlich waren, hat man sich für den letzteren Ausweg entschieden und der Bevölkerung dadurch eine Einschränkung des Verkehrs bis zu Weihnachten erspart. Nun aber sind Verkehrsverminderungen unvermeidlich geworden und ergeht daher an die Bevölkerung die neuerliche dringende Bitte alle nicht unbedingt nötigen und insbesondere kurze Strassenbahnfahrten zu unterlassen.

ad 21. 8/1918

Gemeinderat Gebhart gestorben. Gestern abends ist StR. Ignaz Gebhart nach längerer Krankheit gestorben. Am 25. Juli 1849 geboren, trat er 1875 in die Dienste des Neuigkeits - Weltblattes als Zeitungs Expeditor und betrieb gleichzeitig eine kleine Gastwirtschaft. In den Neunzigerjahren trat er politisch hervor, wurde 1900 das erste Mal von dem vierten Wahlkörper des Bezirkes Fünfhaus in den Gemeinderat entsendet und in den Jahren 1906 und 1912 wieder gewählt. Er war ein sehr fleissiges und gewissenhaftes Mitglied dieser Körperschaft und betätigte sich insbesondere auf gewerblichem Gebiete; er war auch Obmann der Ortsgruppe Fünfhaus des Oesterreichischen Gewerbebundes. Nach dem Ableben des StR. Schreiner wurde er im Juli 1917 in den Stadtrst gewählt. Vom Papste wurde er durch die Verleihung des päpstlichen Ehrenkreuzes „ pro ecclesia et pontifice “, vom Gemeinderate durch die Verleihung der doppelt grossen goldenen Salvator-Medaille ausgezeichnet. Im Jahre 1915 erhielt er die Medaille für 40jährige treue Dienste.

Die nächste Hauslistenabgabe und Ausgabe der Lebensmittelkarten. Die nächste Hauslistenabgabe findet am Samstag, 12. Jänner statt. Auf Grund dieser Hauslisten werden Samstag, 19. Jänner die Mehlbezugskarten und Brotbezugskarten für die 146. bis 161. Woche, die Brot - und Mehlkarten für die 146. bis 153- Woche, die Fett - und Butterkarten für die 71. bis 78. Woche, die Milchkarten für die 49. bis 56. Woche und die Kartoffelkarten für die Zeit bis zum 20. April d. J. ausgegeben werden. Da die ordnungsmässige Kartenausgabe von der rechtzeitigen Ueberreichung der Hauslisten abhängt, ist der hiefür angesetzte Termin genau einzuhalten und wird es sich empfehlen, dass die Leser dieser Mitteilung die Hausverwaltung hierauf aufmerksam machen.

Gegen die Verkürzung der Mehlquote. In einer für gestern einberufenen Sitzung des Verbandes der bürgerlich-freiheitlichen Gemeinderäte wurde gegen die in dieser Woche eingetretene Kürzung der Mehlquote lebhafter Protest erhoben. Der Vorsitzende StR. Dr. Hein berichtete, dass diese Kürzung der Mehlquote, abgesehen von Versäumnissen im Inlande, auf welche er schon bei der Konferenz der Wiener Abgeordneten hingewiesen habe, insbesondere darauf zurückzuführen sei, dass die Anlieferungen aus Ungarn äusserst gering sind und hinter den gegebenen Zusicherungen und gehegten Erwartungen weit zurückbleiben. Graf Tisza habe im Klub der Nationalen Arbeitspartei erklärt, dass der gegenwärtigen ungarischen Regierung eine bessere Ernte zur Verfügung stände, als seinem Ministerium. Trotzdem nimmt der ungarische Ernährungsminister eine dilatorische Haltung ein, indem er erklärt, er könne Oesterreich erst dann versorgen, wenn der Bedarf Ungarns und der militärische Bedarf sichergestellt sei.

Eine Angelegenheit von solcher ausserordentlicher Dringlichkeit wie die Brot - und Mehlversorgung der Reichshauptstadt mit ihren mehr als 2 Millionen Einwohnern verträgt aber keine dilatorische Behandlung. Die Bevölkerung Wiens kann sich nicht mitten im Erntejahr mit ihrem Bedarf an Brot und Mehl auf den seinerzeitigen Abschluss der erntestatistischen Studien des ungarischen Ernährungsministers verträsten lassen. Eine dauernde Verkürzung der Mehlquote könnte die Bevölkerung Wienä unter keinen Umständen ertragen.

Der Obmann wurde beauftragt, an den Bürgermeister das Ersuchen zu stellen, in dieser Angelegenheit dem Gemeinderat zu einer ausserordentlichen Sitzung einzuberufen. Auf Anregung des Gemeinderates Lohner ermächtigte der Verband seine Delegierten im Bezirkswirtschaftsrate, die GRs. Eder, Lohner und Dr. Löwenstein aus dem Bezirkswirtschaftsrate auszutreten, weil diese Körperschaft unter den gegebenen Umständen vollständig wertlos sei und jeder Einflussentbehre.

Abgabe von Reis. Die für diese Woche angekündigte Abgabe von Reis an schwangere und stillende Frauen, sowie Kinder bis zu 6 Jahren musste infolge lokaler Transportschwierigkeiten auf nächste Woche

Donnerstag, den 17., Freitag, den 18. und Samstag, den 19. verschoben werden.